

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
01.06.2021



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

16008

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-121/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 02.06.2021

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: Minderaufwendungen für Tagespflegepersonen (KTPP)
(Produktuntergruppe) (36110)

Änderung Ergänzung/Streichung/ **Ersatz durch Alternative**

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss B-121/2021 – „Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)“ wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 2:

Die Elternbeiträge werden ab **01.09.2022** und jeweils zum **01.09.** der folgenden Jahre auf folgende prozentualen Anteile an den jeweils bis zum 30.06. veröffentlichten Platzkosten des vergangenen Jahres festgesetzt:

Kinderkrippe/ Kindertagespflege	17,50%
Kindergarten	25,46%
Hort	25,24%
Ganztagsbetreuung	18,89%

§ 4 Abs. 3:

Die Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung gilt ab 01.09.2021 bis zur nächsten Veröffentlichung der neuen Elternbeiträge. In der Zeit vom 01.07.2021 bis zum 31.08.2021 werden die Elternbeiträge nach den bislang gültigen Beiträgen gemäß Anlage 2 erhoben, die Bestandteil dieser Satzung wird.

§17:

In Abweichung zu § 3 Abs. 2 werden die auf Grundlage dieser Satzung der Höhe nach festgesetzten Elternbeiträge erstmals zum 01.09.2021 in Kraft treten (Anlage 1). Vom

Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an bis zum 31.08.2021 (einschließlich) wird die Höhe der Elternbeiträge deshalb nach Abstimmung mit den Freien Trägern gemäß

§ 15 Abs. 2 Satz 1 SächsKitaG auf der Grundlage der zum 01.05.2010 in Kraft getretenen Elternbeiträge entsprechend Anlage 2 (alte Beitragsordnung) festgesetzt.

i.A. T. Kunert

Unterschrift

Begründung: Erfolgt mündlich.